



Stadtverband Köln e.V.
St.-Tönnis-Str. 15a
50769 Köln

Fon 0221 / 790 28 89
Fax 0221 / 790 10 52

Stadt  Köln

Eing. 01. März 2004

57 Umwelt- und Verbraucherschutzamt



Anlage 6

FREUNDE DER ERDE

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland
Landesverband NRW e.V.
Kreisgruppe Köln
Karlstr. 11 13
50679 Köln

Fon 02 21/ 72 47 10
Fax 02 21/739 08 21

Stadt Köln
Umwelt- und Verbraucherschutzamt
z.Hd. Herrn Beecks
Willy-Brandt-Platz 2

50679 Köln

26.02.2004

Stellungnahme

Zum Gewässerausbau im Zuge der Gewinnung von Kies und Sand

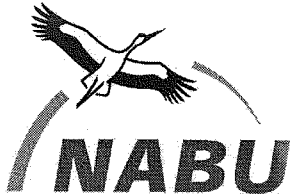
In Köln-Meschenich

Ihr Schreiben vom 18.11.2003 – Ihr Zeichen 572/66-220-2.05

Sehr geehrter Herr Beecks,

BUND und NABU haben gegen diese Maßnahme gravierende Bedenken, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die im Fall einer Genehmigung entstehende Wasserfläche von 80 ha (gem. Grundwasser- und Seewasseruntersuchung vom 03.09.2003) ist für diese Region überdimensioniert und nicht mehr beherrschbar. Die ausgedehnten Uferzonen könnten aufgrund der zunehmenden Freizeitaktivitäten nicht mehr beaufsichtigt werden. Eine ordnungsgemäße Sicherung der Steilufer wäre nahezu unmöglich. Eine wesentliche Verschlechterung der Wasserqualität wäre programmiert.
2. Wir widersprechen der Bewertung der Terra Consulting GmbH, in der diese die landschaftsästhetische und ökologische Umwelterheblichkeit vor dem Eingriff wesentlich schlechter bewertet als nach dem Eingriff. Nur durch diesen Bewertungsansatz wird der Eingriff ausgleichbar. Es ist nicht möglich, eine Wasserfläche in dieser Größenordnung mit der hier gewachsenen Agrarlandschaft zu vergleichen, da sie das vorhandene Landschaftsrelief (Alluvialrinne, Altarm) zerstört und keineswegs zur landschaftsästhetischen und ökologischen Bereicherung der Landschaft beiträgt.
3. Die landschaftsästhetische Aufwertung, die der Raum nach dem Eingriff gegenüber dem jetzigen Zustand erfahren soll, ist für uns nicht nachvollziehbar. Außerdem ist uns nicht ersichtlich, weshalb der Gutachter der „entsprechenden Fläche die Wertstufe 5 als Ausgleichsfläche für den jeweilig beeinträchtigten Biototyp fordert“. (Siehe Seite 12, Teil 2, Abs. 3.2.4). Die Wertstufe 5 wäre höchstens für Gehölz und Sukzessionsflächen sowie für Flachwasserbereiche nach 25 Jahren anzusetzen, keinesfalls aber für die gesamte Wasserfläche.



Stadverband Köln

Georg-Kaiser-Str. 5
50829 Köln
Fon 0221 / 790 28 89
Fax 0221 / 790 10 52
Mail: geschaeftsstelle@nabu-koeln.de
Homepage : www.nabu-koeln.de

Stadt Köln
Umwelt- und Verbraucherschutz
z.Hd. Herrn Beecksk, Zimmer 08F44
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln



FREUNDE DER ERDE

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland
Kreisgruppe Köln
Melchiorstr. 3
50670 Köln
Fon 0221/ 72 47 10
Fax 0221/ 739 08 21

06. November 2009
Roman Gudel

**Planfeststellungsverfahren gemäss § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
zur Erweiterung einer Nassabgrabung der Fa. J. & E. Horst GmbH in Köln-Meschenich
Ihr Zeichen 572/66**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Beecks,

nach Durchsicht der vom Antragsteller geänderten Unterlagen müssen wir dennoch die in unserer
Stellungnahme vom 26.02.2006 genannten Bedenken in fast allen Punkten aufrecht erhalten.

zu Punkt 1) Auch die neue (obwohl schon reduzierte) Wasserfläche ist immer noch zu gross.

zu Punkt 2) Der Bewertungsansatz für die Wasserfläche ist immer noch erheblich höher als für
die entfallenden Ackerflächen.

zu Punkt 3) Unsere Bedenken bleiben auch hier weiterhin bestehen.

zu Punkt 4) Zu den Auswirkungen auf den geplanten Grünzug haben sich keine entscheidenden
Änderungen ergeben.

zu Punkt 5) Wie Punkt 3

zu Punkt 6) Wie Punkt 3

Wir möchten die detaillierte Begründung aus unserer ursprünglichen Stellungnahme hier nicht
wiederholen. Sie bleibt jedoch unsererseits weiterhin für die oben genannten Punkte bestehen.

Darüber hinaus haben wir Bedenken zur geplanten Abbausohle auf 32,0 Meter ü. NN. Laut den
beigefügten Unterlagen (Querschnitte) befindet sich ab einer Höhe von ca 34,00 Meter ü. NN
(zum grossen Teil) eine Schicht aus Gestein des Tertiärs. Die besondere Eigenschaft dieser
Schicht besteht darin, dass sie die unteren Grundwasserschichten vor äusseren Einflüssen
schützt. Dieses ist aus unserer Sicht besonders wichtig, da das Grundwasser im Einzugsbereich

des Wasserwerks Hochkirchen liegt. Die Abbausohle ist daher so zu begrenzen, dass die Tertiärschicht weder aufgenommen noch in irgendeiner Weise beschädigt wird.

Als Kompensationsmassnahme hat der Antragsteller u. a. eine Obstwiese vorgesehen. Eine Obstwiese ist jedoch nur dann wertvoller Ersatz und Lebensraum für Flora und Fauna, wenn sie lang andauernd unterhalten und regelmässig gepflegt wird. Dieses ist durch den Antragsteller zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

BUND Kreisgruppe Köln

NABU Stadtverband Köln

Roman Gudel

Kopie: Landesbüro der Naturschutzverbände